

Datenschutzrechtliche Informationspflichten über das Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*In bzw. Kindheitspädagog*in nach Art. 13/14

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn Sie bei uns die staatliche Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in oder Kindheitspädagog*in für eine Tätigkeit in Hamburg beantragen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten.

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umfassend darüber, wie die HAW Hamburg als zuständige Anerkennungsstelle Ihre Daten erhebt und verarbeitet. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Ihren Antrag direkt bei uns einreichen oder über das Online-Portal "Anerkennung in Deutschland" stellen.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen detailliert, welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht und welche Rechte Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zustehen.

Hinweis auf die allgemeinen Datenschutzhinweise/-erklärung der HAW („Hauptdatenschutzerklärung“) und auf die organisierende Behörde in NRW.

Diese Datenschutzhinweise für das Anerkennungsverfahren ergänzt die allgemeine Datenschutzerklärung der HAW Hamburg: [Link](#).

Für die Nutzung des Online-Portals "Anerkennung in Deutschland" zur Antragstellung gelten eigene Datenschutzbestimmungen: [Link](#).

Beachten Sie bitte die weiteren Datenschutzhinweise unter

- [HAW-Hamburg: Datenschutz](#) (unsere allgemeinen Datenschutzhinweise)
- [Datenschutz](#) (die Datenschutzhinweise für das Portal „[www.anerkennung-in-deutschland.de](#)“)
- [Antragsservice - Datenschutz](#)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW Hamburg)

Berliner Tor 5

20099 Hamburg

T: +49.40.42875-0

F: +49.40.42875-9149

[datenschutz \(at\) haw-hamburg \(dot\) de](mailto:datenschutz(at)haw-hamburg(dot)de)

Die HAW Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Dr. Ute Lohrentz, Präsidentin der HAW Hamburg, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg.

Zuständige Organisationseinheit für dieses Anerkennungsverfahren:

Praktikumsbüro Department Soziale Arbeit
Alexanderstraße 1
20099 Hamburg
Anerkennung_HmbBQFG (at) haw-hamburg (dot) de

2. Datenschutzbeauftragte/r

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen

<https://www.dsn-group.de/>

office (at) datenschutz-nord (dot) de

3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt verarbeitet:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation verarbeitet. Sie können Ihren Antrag entweder direkt bei uns einreichen (Antragstellung per Post oder E-Mail) oder das bundesweite Online-Portal "Anerkennung in Deutschland" (www.anerkennung-in-deutschland.de) nutzen, um Ihren Antrag für Hamburg zu stellen. Die nachfolgenden Informationen gelten für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns, unabhängig vom Einreichungsweg.

Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir entweder direkt von Ihnen, wenn Sie Ihren Antrag klassisch bei uns einreichen, oder wir rufen sie vom Portal "Anerkennung in Deutschland" ab, nachdem Sie dort Ihren Antrag für ein Anerkennungsverfahren in Hamburg gestellt haben.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Verfahrens verarbeiten wir insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Persönliche Identifikationsdaten: z.B. Name (Vor- und Nachname), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit (Zweck: Eindeutige Identifizierung sowie Abgleich mit Qualifikationsurkunden/-zeugnissen).

Kontaktdaten: z.B. Adresse, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer (Zweck: Kommunikation sowie Überprüfung unserer Zuständigkeit nach Wohnort).

Daten zur ausländischen Berufsqualifikation: z.B. Bezeichnung, Erwerbsland, ausstellende Institution, Dauer, Abschlussdatum, Fächer- und Notenübersichten, Urkunden (Zweck: Bewertung der Gleichwertigkeit).

Daten zur Berufserfahrung (falls relevant): z.B. Arbeitgeber, Berufsbezeichnung, Zeitraum, Aufgaben (Zweck: Ergänzende Bewertung, Ausgleich von Unterschieden bzgl. der Praxiserfahrungen).

Angabe des deutschen Referenzberufs: (Zweck: Festlegung des Vergleichsmaßstabs).

Verfahrensdaten: z.B. Antragsstatus, Bearbeitungshistorie, interne Vermerke, Bescheide, zugehörige Korrespondenz (Zweck: Verwaltung des Verfahrens).

3.1 Zweck

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Durchführung des gesetzlichen Verfahrens zur Prüfung der Gleichwertigkeit und zur Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in bzw. Kindheitspädagog*in für die Aufnahme oder Ausübung des Berufs in der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies umfasst insbesondere:

- die Entgegennahme und Verwaltung Ihres Antrags,
- die Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Authentizität,
- die inhaltliche Prüfung der Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikation mit dem entsprechenden deutschen Referenzberuf gemäß den gesetzlichen Vorgaben,
- die Kommunikation mit Ihnen bezüglich Ihres Antragsstatus, eventueller Nachforderungen oder Rückfragen,
- gegebenenfalls die Feststellung von wesentlichen Unterschieden und die Organisation oder Durchführung von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung),
- die abschließende Entscheidung über die Anerkennung (Erteilung des Bescheids),
- die Erfüllung damit verbundener gesetzlicher Dokumentations-, Statistik- und Aufbewahrungspflichten.

3.2 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 1 SozAnerkG, §§ 8–13 HmbBQFG.

Soweit einzelne Verarbeitungsschritte gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Abrechnungspflichten unterliegen, erfolgt die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. der Hamburgischen Haushalts- bzw. Archivgesetzgebung.

3.3 Empfänger

Rechnungsstelle (ausschließlich Kontaktdaten für Zwecke der Gebührenabrechnung. Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. §§ 1 ff. HmbGebG)

Ggf. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Zeugnisbewertung.

3.4 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der HAW Hamburg nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erreichung der unter Punkt 3.1 genannten Zwecke (insbesondere die Durchführung des Anerkennungsverfahrens und die Erfüllung damit verbundener Pflichten) erforderlich ist oder wie es gesetzliche Aufbewahrungsfristen vorsehen.

Die HAW Hamburg unterliegt verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese können sich insbesondere ergeben aus:

- Dem Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HmbBQFG) und dem Hamburgischen Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (HmbSozAnerkG)
- Allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften.
- Haushaltsrechtlichen Vorgaben.
- Dem Hamburgischen Archivgesetz (HmbArchG).

Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens und Ablauf der für die unmittelbare Verfahrensabwicklung relevanten Fristen (z.B. für Rechtsmittel) werden die Daten gemäß den geltenden archivrechtlichen Vorschriften bewertet. Unterlagen, die als archivwürdig eingestuft werden, werden dem zuständigen Staatsarchiv zur Übernahme angeboten. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den dort geltenden Archivierungspflichten

Personenbezogene Daten, die für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keinen gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Archivierungspflichten mehr unterliegen, werden gelöscht.

Der Anerkennungsprozess kann an unterschiedlichen Stellen vorzeitig abgebrochen oder regelkonform beendet werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Löschfristen:

- Erste Anfrage zum Antrag, bei der persönliche Daten eingereicht wurden – Löschung der Daten nach einem Jahr
- Unvollständige Anträge – Löschung der Daten nach fünf Jahren
- Ergangener Feststellungsbescheid ohne anschließende Anpassungsmaßnahme – Löschung der Daten nach zehn Jahren. Davon ausgenommen sind der Feststellungsbescheid und der Identitätsnachweis. Diese werden nach 50 Jahren gelöscht.
- Vollständig durchlaufener Anerkennungsprozess – Löschung der Daten nach zehn Jahren. Davon ausgenommen sind die Anerkennungsurkunde und der Identitätsnachweis. Diese werden nach 50 Jahren gelöscht.

4. Ihre Rechte

- Recht auf Auskunft über die bei uns zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO);
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung gespeicherter personenbezogener Daten, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO);

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde (Art. 20 DSGVO);
- Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung, die unserem berechtigten Interesse, einem öffentlichen Interesse oder einem Profiling dient, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO);
- Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Die HAW Hamburg trifft im Rahmen dieses Anerkennungsverfahrens keine solchen ausschließlich automatisierten Entscheidungen.
- Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation erforderlich. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten und keine Entscheidung über die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation treffen.
- Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Sie die Einwilligung gegeben haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt. Bitte wenden Sie sich in dem Fall jeweils an: Anerkennung_HmbBQFG@haw-hamburg.de
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.